

Bevölkerung

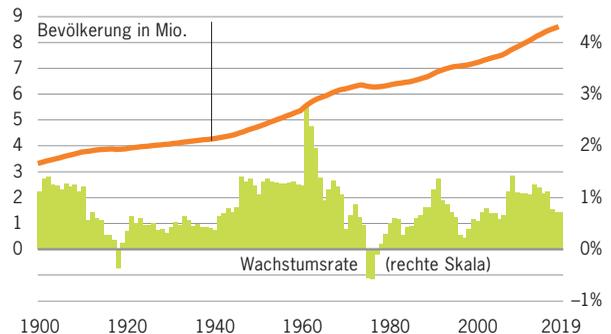
Panorama

Bevölkerungswachstum

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich die Bevölkerung der Schweiz mehr als verdoppelt: von 3,3 Mio. (1900) auf 8,6 Mio. (2019). Die Zunahme erreichte ihren Höhepunkt zwischen 1950 und 1970, mit jährlichen Wachstumsraten von durchschnittlich über 1,4%. Am geringsten war sie mit 0,15% zwischen 1970 und 1980 – eine Folge der Einwanderungsbegrenzung für ausländische Arbeitskräfte und der wirtschaftlichen Rezession in den Jahren 1975 und 1976, die für einen vorübergehenden Auswanderungsüberschuss sorgte. In der Mitte der 1970er-Jahre ist auch ein Rückgang der Einwohnerzahl zu verzeichnen (1976: -0,6%). Seither wächst die Bevölkerung wieder: Die jährlichen Wachstumsraten lagen zwischen 1980 und 1990 im Durchschnitt bei 0,6%, in den 1990er-Jahren bei 0,7%, und ab 2007 wurde die 1%-Marke erreicht oder überschritten. Ab 2017 sank die Wachstumsrate wieder unter die Schwelle von 1%.

Bevölkerungswachstum und Bestand

G 1.1



Wachstum vor allem durch Zuwanderung

Das Wachstum der Bevölkerung ist von zwei Faktoren abhängig: vom Geburtenüberschuss (Geburten minus Todesfälle) und vom Wanderungssaldo (Einwanderung minus Auswanderung).

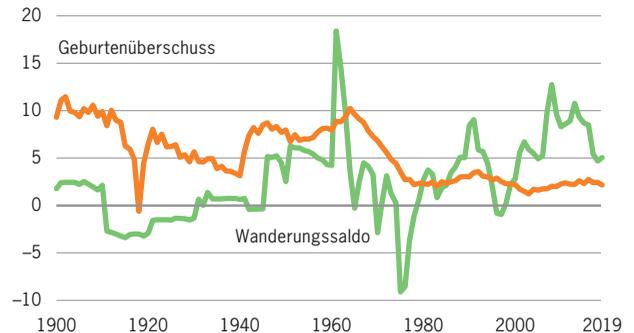
Bis Ende der 1970er-Jahre war der Geburtenüberschuss der wichtigere Faktor in Bezug auf das Bevölkerungswachstum. Die Geburten sind aber seit 1965 rückgängig, und seit den 1980er-Jahren übertrifft der Wanderungssaldo den Geburtenüberschuss deutlich; in einzelnen Jahren wurde diese Tendenz allerdings unterbrochen, zuletzt 1995–1998, als der Wanderungssaldo negativ war infolge eines wirtschaftlichen Abschwungs.

Der Geburtenüberschuss ist bei der ausländischen Wohnbevölkerung seit Ende der 1960er-Jahre weit höher als bei der schweizerischen. Dies ist auf drei Sachverhalte zurückzuführen:

- Die Ausländerinnen bringen im Durchschnitt mehr Kinder zur Welt als die Schweizerinnen (2019: 1,80 gegenüber 1,37);
- der Anteil der Ausländerinnen im reproduktiven Alter ist wesentlich höher als derjenige der Schweizerinnen; und
- die Ausländerinnen und Ausländer verbringen ihren Lebensabend selten in der Schweiz; entsprechend niedrig ist die Sterbehäufigkeit der ausländischen Bevölkerung (2019: 3,2 Todesfälle auf 1000 Einwohner; Schweizer: 9,5 Todesfälle auf 1000 Einwohner).

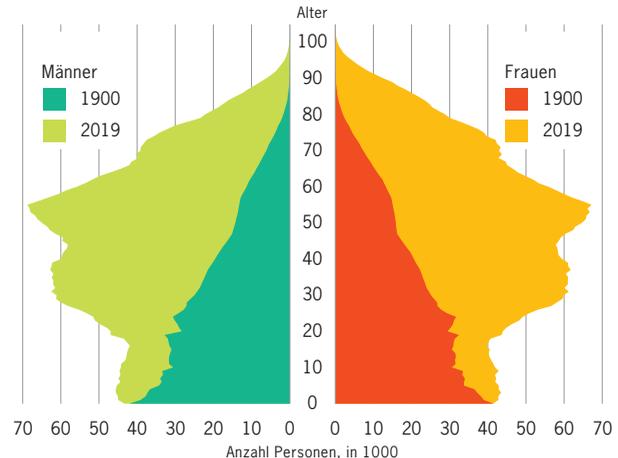
Seit 1998 wächst die Schweizer Bevölkerung fast nur auf Grund der Einbürgerungen. 2,0% der ausländischen Staatsangehörigen erwarben 2019 das Schweizer Bürgerrecht.

Geburtenüberschuss und Wanderungssaldo (je 1000 Einwohner) G 1.2



Altersaufbau der Bevölkerung

G 1.3



Expansion des städtischen Raums

84,8% der Bevölkerung wohnen heute (2019) in Räumen mit städtischem Charakter. Die Hälfte der städtischen Bevölkerung wohnt in einem der fünf grössten Agglomerationen der Schweiz (Zürich, Genf, Basel, Bern und Lausanne).

Das Bevölkerungswachstum in den Räumen mit städtischem Charakter ist ausgeprägter als jenes ausserhalb des Einflussgebietes der städtischen Kernräume (2019: +0,8% gegenüber +0,5%).

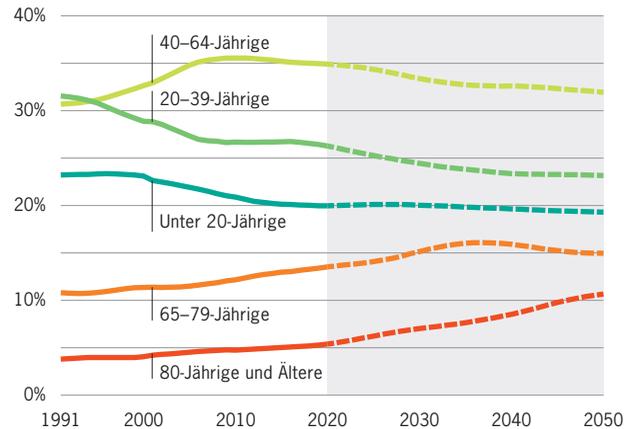
Weniger junge, mehr ältere Menschen

Der Altersaufbau der Bevölkerung hat sich im Laufe des 20. Jahrhunderts massiv verändert. Der Anteil der Jugendlichen (unter 20 Jahren) sank von 40,7% (1900) auf 20,0% (2019); bei den über 64-Jährigen stieg er von 5,8% auf 18,7%, bei den Betagten (80-jährig und mehr) ist der Anstieg besonders ausgeprägt (von 0,5% auf 5,3%). Dieser demografische Alterungsprozess ist eine Folge der steigenden Lebenserwartung und der abnehmenden Geburtenhäufigkeit. Er wird sich im 21. Jahrhundert fortsetzen. Bis 2050 dürfte der Anteil der 65-jährigen und älteren Personen von 18,7% (2019) auf rund 25,6% ansteigen.

Von 1950 bis 2010 hat sich die Zahl der hundertjährigen und älteren Personen in der Schweiz alle zehn Jahre nahezu verdoppelt. Seit 2012 ist die Zahl stabil: zwischen 1500 und 1600 Personen. 2019 gibt es 1600 Personen in dieser Altersgruppe, von denen mehr als 80% Frauen sind. Ende 2019 war die älteste Person in der Schweiz 111 Jahre alt .

Altersgruppen gemäss dem mittleren Szenario

G 1.4



Insgesamt mehr Frauen als Männer

Frauen leben länger als Männer, und dieser Unterschied in der Lebenserwartung führt dazu, dass die Frauen in der Gesamtbevölkerung leicht in der Mehrheit sind (2019: 50,4%). Besonders hoch ist ihr Anteil bei den 65- bis 79-Jährigen (52,8%) und ausgeprägt bei den 80-Jährigen und Älteren (61,7%). In den jüngeren Altersklassen bilden die Frauen die Minderheit (z.B. 0- bis 19-Jährige: 48,6%). Die Ursache liegt darin, dass einerseits mehr Knaben als Mädchen geboren werden (2019: 104,9 Knaben auf 100 Mädchen) und andererseits unter den Zuwanderern mehr Männer als Frauen zu verzeichnen sind.

Mehr als ein Viertel ohne Religionszugehörigkeit

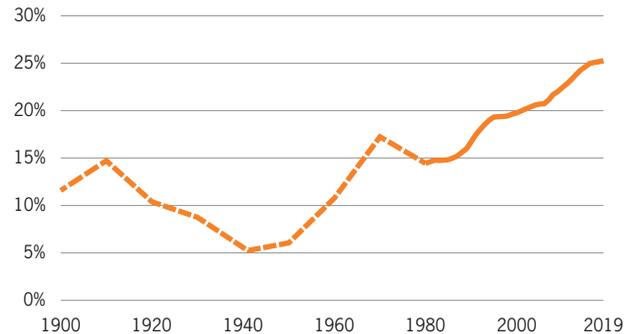
Die landesweit häufigsten Religionszugehörigkeiten bei der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren sind die römisch-katholische Landeskirche mit 34% und die evangelisch-reformierte Landeskirche mit 23% (2019). Die islamischen Glaubensgemeinschaften sind mit einem Anteil von 5,5% und die jüdischen mit 0,2% vertreten. Der Anteil der Personen ohne Religionszugehörigkeit beträgt 29%, das entspricht einer Zunahme von mehr als 9 Prozentpunkten seit 2010. Die Anteile der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Landeskirchen haben in diesem Zeitraum abgenommen (um 4,2 bzw. 5,5 Prozentpunkte), im Gegensatz zu demjenigen der islamischen Glaubensgemeinschaften (+01 Prozentpunkt). Der Anteil der jüdischen Glaubensgemeinschaften hat sich nicht verändert.

Neun von zehn Personen haben eine Landessprache als Hauptsprache

2019 haben 84% der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren eine Hauptsprache. 16% sprechen mehrere Hauptsprachen. Die meistgesprochene Hauptsprache der ständigen Wohnbevölkerung im Jahr 2019 ist mit einem Anteil von 62% Deutsch (und/oder Schweizerdeutsch). Danach folgen Französisch (23%), Italienisch und/oder Tessiner/bündneritalienischer Dialekt (8%), Englisch (5,7%) und Rätoromanisch (0,5%). 89% der Personen ab 15 Jahren haben mindestens eine Landessprache als Hauptsprache angegeben.

Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung

G 1.5



41% der Personen ab 15 Jahren sprechen üblicherweise zwei oder mehrere Sprachen

Auf dem Arbeitsmarkt wird mehrheitlich Schweizerdeutsch gesprochen (63% der Erwerbspersonen), gefolgt von Hochdeutsch (34%), Französisch (28%), dann Englisch (21%) und Italienisch (8%). Zu Hause oder mit den Angehörigen sprechen 57% der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren üblicherweise Schweizerdeutsch, 23% Französisch, 11% Hochdeutsch, 9% Italienisch und 6% Englisch. Betrachtet man die Hauptsprachen und Sprachen, die üblicherweise zu Hause, bei der Arbeit bzw. am Ausbildungsort gesprochen werden, so gaben 41% der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren an, dass gewöhnlich mehr als eine Sprache benutzt wird. Das Englische und das Portugiesische sind die zwei Nichtlandessprachen, die am häufigsten erwähnt werden.

Ein Viertel der Bevölkerung ist ausländischer Nationalität

Der Ausländeranteil schwankte im 20. Jahrhundert stark. Auf Phasen der Immigration folgten Phasen der Emigration und der Rückwanderung. Dieses Auf und Ab ging in der Regel einher mit der Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung. Im europäischen Vergleich hat die Schweiz mit 25,3% (2019) einen der höchsten Anteile an Ausländerinnen und Ausländern.

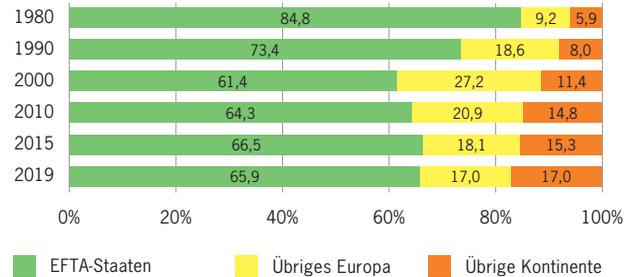
Der überwiegende Teil der ausländischen Staatsangehörigen lebt seit langem in der Schweiz: Fast ein Fünftel ist hier geboren und gehört somit zur zweiten oder sogar dritten Ausländergeneration. Von den im Ausland Geborenen leben 46,3% seit mindestens 10 Jahren in der Schweiz. Fast zwei Drittel der Ausländerinnen und Ausländer besitzen eine zeitlich unbeschränkte Niederlassungsbewilligung. Sowohl in Bezug auf die Anwesenheitsdauer wie auch auf die Anwesenheitsbewilligung gibt es je nach Nationalität beträchtliche Unterschiede.

Globalisierung der Einwanderungsströme

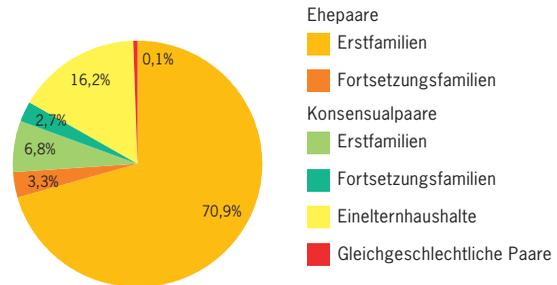
Der Anteil der Personen aus aussereuropäischen Ländern ist von 5,9% (1980) auf 16,9% (2019) gestiegen, während jener der Personen aus den Nachbarländern der Schweiz von 64,8% auf 37,4% zurückgegangen ist. Der Anteil der EU-28- und EFTA-Bürgerinnen und -Bürger beträgt 65,9%.

Dass sich die Migrationsströme globalisiert haben, liegt auch an der Zahl von Asylgesuchen. Mit jeweils über 40 000 in den Jahren 1991, 1998 und 1999 wurde in der Schweiz ein Höchstniveau erreicht. 2019 lag die Zahl bei 14 269.

Staatsangehörigkeit der ausländischen Bevölkerung **G 1.6**



Familienhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren, 2019 **G 1.7**



Dominanz der kleinen Haushalte in den Kernstädten der Agglomerationen

Im Jahr 2019 liegt die durchschnittliche Grösse der Privathaushalte bei 2,21 Personen. Sie variiert von 2,01 Personen in den Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern bis 2,33 Personen in den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. In den grossen Agglomerationen besteht ein grosser Unterschied zwischen den Kernstädten, wo fast die Hälfte der Haushalte Einpersonenhaushalte sind, und den suburbanen Zonen, wo die durchschnittliche Haushaltsgrösse mit derjenigen in den ländlichen Gebieten vergleichbar ist.

Mütter arbeiten häufig Teilzeit

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts haben die Familienhaushalte ihre dominante Stellung eingebüsst. 2019 gehören nur 29% der Privathaushalte zum Haushaltstyp «Paare mit Kindern unter 25 Jahren».

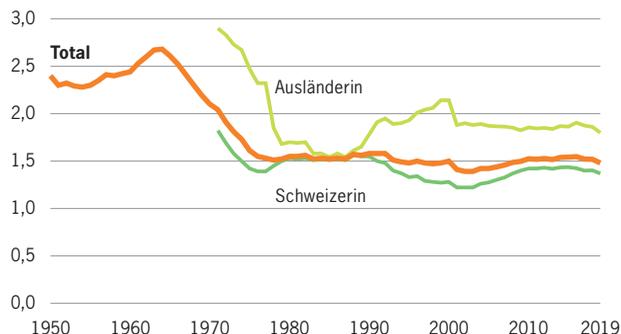
2019 sind rund acht von zehn Müttern erwerbstätig – jedoch meist nur teilzeitch. Die Väter arbeiten nach wie vor hauptsächlich Vollzeit. Allerdings hat der Anteil der Teilzeit erwerbstätigen bei den Vätern mit jüngstem Kind unter 4 Jahren zwischen 2010 und 2019 von 8,3% auf 15,1% zugenommen.

Heiraten und Geburten immer später

Die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie dürfte – nebst der längeren Ausbildungszeit – ein Grund sein, dass die Familiengründung – wenn überhaupt – immer später erfolgt. Das durchschnittliche Erstheiratsalter ist seit 1971 von 26,4 (Männer) bzw. 24,1 Jahren (Frauen) auf 32,3 bzw. 30,1 Jahre im Jahr 2019

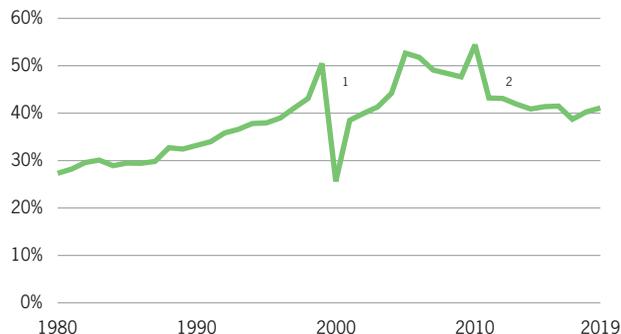
Durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau

G 1.8



Zusammengefasste Scheidungsziffer

G 1.9



- 1 Die Entwicklung der Scheidungen nach 1998 (starke Zunahme 1999, starke Abnahme 2000) steht im Zusammenhang mit dem neuen Scheidungsrecht, das am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist.
- 2 2011: Bruch in der Reihe wegen Änderung in der Methodik

gestiegen. Auch das Alter der Mutter bei der Geburt nimmt zu: 2019 waren knapp drei Viertel aller Mütter 30 Jahre oder älter; 1970 waren 69% der Kinder vor dem 30. Lebensjahr der Mutter zur Welt gekommen.

Das Hinausschieben der Familiengründung ist mit ein Grund für die rückläufige Geburtenzahl, die seit Beginn der 1970er-Jahre nicht mehr ausreicht für den Ersatz der Elterngeneration. Hierfür müssten die Frauen durchschnittlich 2,1 Kinder zur Welt bringen. Im Jahr 2019 waren es nur 1,48 Kinder pro Frau (Schweizerinnen 1,37; Ausländerinnen 1,80).

Haushaltsformen werden vielfältiger

Einige Formen des Zusammenlebens, die vor einigen Jahrzehnten noch selten oder sogar unmöglich waren, sind heute selbstverständlich geworden. Diese Entwicklung hängt mit der Zunahme der Scheidungen (6406 im Jahr 1970, 16 885 im Jahr 2019), aber auch mit der Entstehung neuer Formen des Zusammenlebens zwischen den Partnern zusammen. Bei den 2019 geschlossenen Ehen geht man davon aus, dass zwei von fünf Ehen (40,2%) mit einer Scheidung enden, falls sich das heutige Scheidungsverhalten zukünftig nicht ändern sollte. Die Folgen dieser bedeutenden Scheidungsneigung sind eine steigende Zahl von Einelternhaushalten und Fortsetzungsfamilien.

Einelternhaushalte: Im Jahr 2019 umfassten 16% der Haushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren nur einen Elternteil. In 83% der Fälle handelte es sich um die Mutter.

Fortsetzungsfamilien: Im Jahr 2019 lebten in 6% der Haushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren Familien, in denen zumindest ein Kind aus einer früheren Beziehung eines der beiden Partner stammt.

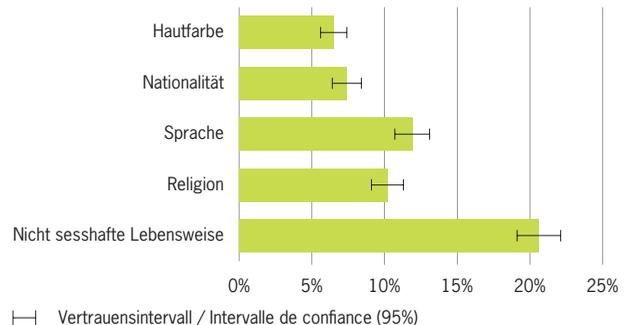
Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften: 2019 lebten in 18% aller Paarhaushalte mit oder ohne Kind(er) unverheiratete Paare. Dieser Anteil variiert zwischen 11% in den Haushalten von Paaren mit Kind(ern) und 25% in den Paarhaushalten ohne Kinder. Der Anteil nicht-ehelicher Geburten hat sich zwischen dem Jahr 2000 und 2019 mehr als verdoppelt. Er stieg von 11% auf 26% an. In den Paarhaushalten mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren variiert der Anteil der nicht verheirateten Paare zwischen 9% in den Erstfamilien und 45% in den Patchworkfamilien.

Eingetragene Partnerschaften: Am 1. Januar 2007 trat das Partnerschaftsgesetz auf Bundesebene in Kraft. Gleichgeschlechtliche Paare können sich beim Zivilstandsamt ihres Wohnortes eintragen lassen und verbinden sich damit zu einer Lebensgemeinschaft mit genau definierten Rechten und Pflichten.

Zusammenleben in der Schweiz

G 1.10

Anteil der Bevölkerung, die sich gestört fühlt, nach Grund, 2018



ten. Im Jahr 2007 machten 2004 Paare von dieser Möglichkeit Gebrauch, während es im Jahr 2019 nur noch 674 Paare (419 männliche und 255 weibliche) waren.

Zusammenleben bringt Herausforderungen mit sich

2018 fühlten sich 34% der Wohnbevölkerung der Schweiz durch die Anwesenheit von Personen, die etwa aufgrund ihrer Nationalität, Religion, Sprache oder Hautfarbe als «anders» empfunden werden, gegebenenfalls gestört. Dessen ungeachtet zeigt sich die Bevölkerung weitgehend offen. Sie spricht sich mehrheitlich für mehr Rechte für Ausländerinnen und Ausländer aus, insbesondere für das Recht auf Familiennachzug (2018: 61% dafür). 59% sind der Ansicht, dass Rassismus ein ernstes gesellschaftliches Problem ist, und 55% finden, dass die Integration der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz gut funktioniert.

Glossar

Agglomerationen, Raum mit städtischem Charakter

Die **Agglomerationen** werden nach national einheitlichen statistischen Kriterien definiert. Es handelt sich um Ansammlungen von Gemeinden mit städtischem Charakter mit insgesamt mehr als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (inklusive Äquivalenten aus Logiernächten). Sie bestehen aus einem dichten Kern und haben im Regelfall einen Gürtel. Für die Abgrenzung der Gürtel werden Daten zur Intensität der Pendlerverflechtung verwendet. Die Zuteilung der Gemeinden wurde aufgrund von Daten aus dem Referenzjahr 2012 vorgenommen.

Der **städtische Kernraum** umfasst die Kernstädte und -gemeinden der Agglomerationen sowie die Kerne ausserhalb von Agglomerationen. Die Gemeinden erfüllen bestimmte Dichte- und Grössenkriterien zu Einwohnern und Arbeitsplätzen (morphologischer Ansatz).

Das **Einflussgebiet städtischer Kerne** umfasst die Agglomerationsgürtelgemeinden und die mehrfach orientierten Gemeinden. Deren Wegpendler orientieren sich in die Agglomerationskerne (funktionaler Ansatz).

Die **Gebiete ausserhalb des Einflusses städtischer Kerne** weisen nur geringe Pendlerverflechtungen mit den Agglomerationskernen auf.

Bevölkerung

Die Bevölkerungsstatistik der Schweiz verwendet verschiedene Bevölkerungskonzepte (siehe Tabelle G 1), darunter:

Die **ständige Wohnbevölkerung** umfasst bis Ende 2009 alle Personen mit einem zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz. Der zivilrechtliche Wohnsitz ist in der Regel bei den schweizerischen Staatsangehörigen die Gemeinde, in welcher der Heimatschein hinterlegt ist und die Steuern entrichtet werden, und bei ausländischen Staatsangehörigen die Gemeinde, für welche die entsprechende Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ausgestellt wurde. Gemäss Schweizerischem Zivilgesetzbuch (Artikel 23 – 26) handelt es sich um die Gemeinde, in der sich jemand mit der «Absicht dauernden Verbleibens aufhält».

Mit der Einführung der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) wurde dieses Bevölkerungskonzept neu definiert. Zur ständigen Wohnbevölkerung zählen ab Ende 2010 alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz; ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA-Ausweis [internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige]); ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten; Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

Die ständige Wohnbevölkerung wird in der Regel auf das **Jahresende** ausgewiesen. Für die Zuordnung einer Person zu einer Gemeinde ist deren Hauptwohnsitz nach Art. 2 Bst. a der Volkszählungsverordnung massgebend. Eine Person kann nur einen Hauptwohnsitz in der Schweiz haben.

Die **mittlere ständige Wohnbevölkerung** entspricht dem arithmetischen Mittel der ständigen Wohnbevölkerung am 1. Januar und am 31. Dezember desselben Jahres.

Für die **Wohnbevölkerung** – das Bevölkerungskonzept, welches die Eidgenössische Volkszählung bis 2000 verwendete – ist die Bevölkerung nach wirtschaftlichem Wohnsitz massgebend. Zur Zielpopulation der Volkszählung gehörten auch Personengruppen, die in der ständigen Wohnbevölkerung nicht berücksichtigt wurden (siehe Tabelle G 1).

Einbürgerungsziffer, rohe

Zahl der in einem bestimmten Kalenderjahr das Schweizer Bürgerrecht erwerbenden Personen je 1000 ausländische Aufenthaltler und Niedergelassene am Anfang des gleichen Kalenderjahres.

Familie

In der Haushaltsstatistik wird die Familie auf die dem Familienkern angehörenden Personen beschränkt, die im gleichen Haushalt zusammenleben. Wenn es die Datenlage erlaubt, werden auch breitere Definitionen von Familie verwendet, die sich nicht auf Verwandtschaftsbeziehungen des ersten Grades zwischen Personen des gleichen Haushalts beschränken, sondern z. B. auch Beziehungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern einschliessen, die nicht unter dem gleichen Dach leben.

Familienkern

Ein Familienkern besteht mindestens aus a) einem Paar (verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft oder keines von beiden, hetero- oder homosexuell) mit oder ohne Kind(er) oder b) aus einem Elternteil mit mindestens einem Kind.

Geburtenziffer

Die Anzahl Lebendgeburten bezogen auf die mittlere ständige Wohnbevölkerung eines bestimmten Kalenderjahres. Die **zusammengefasste Geburtenziffer** weist die durchschnittliche Kinderzahl je Frau aus, d.h. die Zahl der Kinder, welche die Frau im Verlauf ihres Lebens gebären würde, wenn die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern im Beobachtungsjahr bis zum Ende des Gebärfähigkeitsalters der Frau konstant bleiben würden.

Hauptsprache(n)

Angegebene Sprache, in der die in der Strukturhebung befragten Personen denken und die sie am besten beherrschen. Seit 2010 können die befragten Personen mehrere Hauptsprachen nennen. Bis zu drei Hauptsprachen je Person werden berücksichtigt.

Heiratsziffer

Die Anzahl Eheschliessungen bezogen auf die mittlere ständige Wohnbevölkerung eines bestimmten Kalenderjahres. Die **zusammengefasste Heiratsziffer** weist den durchschnittlichen Prozentanteil der Personen aus, die im Laufe der Zeit heiraten, wenn sie das Heiratsverhalten der verschiedenen Altersgruppen im Beobachtungsjahr aufweisen würden.

Lebendgeburt

Unter Lebendgeburt versteht man eine Geburt, bei der das Kind lebend geboren wurde. Dies ist der Fall, wenn es atmet oder mindestens Herzschläge aufweist.

Lebenserwartung

Durchschnittliche Zahl der zu erwartenden (weiteren) Lebensjahre eines Menschen unter der Voraussetzung, dass die gegenwärtigen altersspezifischen Sterbeziffern konstant bleiben.

Lebenserwartung bei der Geburt

Durchschnittliche Zahl der zu erwartenden Lebensjahre eines Neugeborenen unter der Voraussetzung, dass die in einem bestimmten Kalenderjahr bestehenden altersspezifischen Sterbeziffern während des ganzen Lebens konstant bleiben.

Privathaushalt

Allein lebende Person oder eine Gruppe von Personen, die in der gleichen Wohnung leben. Privathaushalte werden unterschieden nach **Familienhaushalten** und **Nichtfamilienhaushalten**. Ein Familienhaushalt ist ein Privathaushalt mit mindestens einem Familienkern. Ein Familienhaushalt kann auch andere Personen beinhalten, die nicht zum/zu den Familienkern(en) gehören.

Religiöse Zugehörigkeit

Kirchen oder Religionsgemeinschaften, welche die in der Strukturhebung befragten Personen angegeben haben. Es werden alle Religionen oder Religionsgemeinschaften berücksichtigt, also nicht nur diejenigen, die von den Kantonen öffentlich-rechtlich anerkannt sind.

Scheidungsnummer

Die Anzahl Ehescheidungen bezogen auf die mittlere ständige Wohnbevölkerung eines bestimmten Kalenderjahres oder das Verhältnis zwischen der Anzahl Ehescheidungen nach Ehedauer und der Zahl der Heira-

ten nach Heiratsjahrgang. Die **zusammengefasste Scheidungsnummer** weist den durchschnittlichen Prozentanteil der Ehepaare aus, die sich im Laufe der Zeit scheiden lassen, wenn sie das Scheidungsverhalten der verschiedenen Heiratsjahrgänge im Beobachtungsjahr aufweisen würden.

Wanderungen

Als Wanderungen (Migrationen) werden alle Wechsel des Hauptwohnsitzes bezeichnet. Es wird zwischen der Aussenwanderung (internationale Wanderung, d.h. über die Schweizer Staatsgrenzen) und der Binnenwanderung (innerhalb der Schweiz) unterschieden. Umzüge innerhalb einer politischen Gemeinde (Ortsumzüge) werden in der Wanderungsstatistik nicht erfasst. Die täglichen Ein- und Ausreisen der Grenzgänger gelten als internationale Pendlerströme und nicht als Wanderungen.

Personengruppen	Bevölkerungsbegriff		Wohnbevölkerung bis 31.12.2009
	Ständige Wohnbevölkerung bis 31.12.2009	ab 31.12.2010	
Schweizer Staatsangehörige			
Zivilrechtlicher Wohnsitz in der Schweiz	enthalten	...	enthalten
Hauptwohnsitz in der Schweiz (ständiger) Wohnsitz im Ausland	...	enthalten	...
Wirtschaftlicher Wohnsitz in der Schweiz	nicht enthalten	...	enthalten
Nebenwohnsitz in der Schweiz	...	nicht enthalten	...
Ausländische Staatsangehörige			
Aufenthalter (B), Niedergelassene (C), Kurzaufenthalter ≥ 12 Monate (L)	enthalten	enthalten	enthalten
Saisonarbeiter (A) ¹	nicht enthalten	...	enthalten
Kurzaufenthalter < 12 Monate (L)	nicht enthalten	nicht enthalten	enthalten
Asylsuchende (N) und Vorläufig Aufgenommene (F)	nicht enthalten	z.T. enthalten ²	enthalten
Diplomaten, internationale Funktionäre (EDA-Ausweis)	enthalten	enthalten	enthalten
Grenzgänger (G)	nicht enthalten	nicht enthalten	nicht enthalten

1 Saisonarbeiterbewilligungen werden seit dem 1.6.2002 nicht mehr ausgestellt.

2 Nur wenn Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten.